

Eppan, am 06.09.2019

## Eltern-✉ 1/19-20 Grundschule Perdonig

Sehr geehrte Eltern,  
mit dem Beginn dieses Schuljahres wurde mir die Leitung des Grundschulsprenkels Eppan anvertraut und ich darf eine gut aufgestellte Schulgemeinschaft übernehmen.

Eine professionelle und motivierte Lehrerschaft, freundliche und aufmerksame Schulwartinnen und Schulwarte, fähige und hilfsbereite Sekretärinnen schaffen eine gute Grundlage, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und günstige Rahmenbedingungen für das Lernen vorfinden. Unser Dreijahresschwerpunkt lautet daher „Stark machen fürs Leben“ und möchte dieses Schuljahr den Fokus auf den Bereich „Fachkompetenzen erwerben – Lesekompetenz fördern“ legen.

Die Förderung der Lesekompetenz ist eine zentrale Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Vom Erlernen der Lesetechnik, über sinnerfassendes Lesen bis zur Entwicklung von Lesestrategien umfasst die Lesekompetenz ein breites Aufgabenspektrum. Sie, als Eltern, nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein und können die Schule hier in ihrem Bildungsauftrag aktiv unterstützen. Gemeinsame (Vor-) Lesemomente wecken die Lesefreude, eröffnen neue Einblicke und schaffen schöne unvergessliche Momente.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr und dass wir viele schöne, lehrreiche und unvergessliche Momente miteinander erleben werden.

Dr. Hannes Unterkofler  
Schulführungskraft  
Grundschulsprenkel Eppan

## Anerkennung der außerschulischen Tätigkeiten:

Auch im Schuljahr 2019/20 gewährt der Grundschulsprenkel Eppan aufgrund des Beschlusses des Lehrerkollegiums und Schulrates, den SchülerInnen für die Bildungstätigkeit an den Musikschulen des Landes bzw. an akkreditierten Sportvereinen **eine Unterrichtsbefreiung** von ausschließlich **34 Stunden** pro Jahr in der Pflichtquote. Diese wird am Donnerstagnachmittag angeboten. SchülerInnen, denen die Anerkennung gewährt wird, besuchen die Nachmittagsangebote in der Pflichtquote nicht.

Die entsprechende Befreiung vom Besuch der Fächer der Pflichtquote erfolgt **ab 5. Dezember**. Die eingegangenen Ansuchen wurden berücksichtigt und Sie erhalten keine weitere Mitteilung über die Unterrichtsbefreiung.

Sollten sich Änderungen nach Einreichen (31. Mai 2019) des Befreiungsgesuches ergeben haben, so teilen Sie diese bitte **innerhalb 30. September** dem Sekretariat mit.

## Schülertransport zum Wahlfach und Kilometergeld

Schüler, die Anrecht auf Schülertransport haben, können für die Fahrten zum Wahlfach um Schülerbeförderung oder Kilometergeld ansuchen.

Anträge für den Schülertransport Wahlfach sind innerhalb September in der Direktion abzugeben, Anträge für das Kilometergeld innerhalb 15. März.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Grundschule unter „Verwaltung-Formulare und Ansuchen“ oder erhalten Sie im Sekretariat bei Frau Hauser Christine.

## Elternabend

Die Elternversammlung findet am 19. September um 16:45 Uhr in der Grundschule Perdonig statt.

Bei dieser Elternversammlung werden die Lehrpersonen Grundzüge des Jahresprogramms darlegen und über geplante Schwerpunkte Auskunft geben.

Es würde mich freuen, wenn Sie zahlreich an den Elternversammlungen teilnehmen. Bitte merken Sie sich den Termin vor, es wird keine weitere Einladung folgen.

### **Schüler- und Schülerinnenbeiträge**

Der Besuch der öffentlichen Pflichtschule ist unentgeltlich. Die Kosten für persönliches Bastelmaterial, Ausflüge, Theaterbesuche, Eintritte bei Lehrausgängen u.ä. müssen jedoch von Ihnen getragen werden. Der Schulrat hat dafür eine Obergrenze von ca. 50,00 bis 60,00 Euro je Kind und Schuljahr festgelegt. In diesem Betrag sind Kosten für außerordentliche Tätigkeiten wie z.B. der Schülerbeitrag für den Schwimmkurs und Kosten bei sehr aufwändigen Projekten, im Rahmen der Wahlfächer, nicht enthalten.

Ich möchte diesen Betrag nicht pauschal für alle gleich einheben, sondern getrennt für jedes Kind die effektiven Kosten verrechnen. Da die genauen Kosten erst am Ende des Schuljahres feststehen, wird das Geld aus dem Haushalt der Schule vorgestreckt und erst am Ende des Schuljahres eingesammelt.

Eltern in finanziellen Schwierigkeiten müssen sich innerhalb 31. Oktober wegen einer eventuellen Befreiung dieser Kosten an mich wenden. Bei unvorhersehbaren Schwierigkeiten kann das Ansuchen auch später eingereicht werden. Es ist jedoch erforderlich, dass der Kommission noch eine Bearbeitungszeit von 3 Wochen zur Verfügung steht.

### **Meldung kranker Kinder**

Sollte Ihr Kind krank sein, ersuchen wir Sie dies telefonisch in der Zeit von **07:45 Uhr bis 08:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0471/664219** mitzuteilen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, sobald es wieder die Schule besucht. Auf Wunsch bereiten die Lehrpersonen Aufgaben für die kranken Kinder vor, welche nach Unterrichtschluss abgeholt werden können. Sollte ihr Kind nicht zum Unterricht erscheinen und auch nicht von Ihnen krankgemeldet worden sein, werden wir Sie anrufen und nachfragen.

Dadurch haben Sie die Gewissheit, dass sich Ihr Kind an anderen Tagen, wenn Sie nichts von der Schule hören, in sicherer Obhut befindet.

Bei **Arztterminen** genügt eine schriftliche Mitteilung im Voraus.

In das Schulprogramm (Schulordnung) und in die SchülerInnencharta können Sie auf der Homepage [www.gspeppan.it](http://www.gspeppan.it) Einsicht nehmen.

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: HANNES UNTERKOFLER  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHNS84A11A952S  
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2  
Seriennummer / numero di serie: dda6ce  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.09.2019

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 06.09.2019 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 06.09.2019